

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 26.09.2013

Betreff: Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut durch Deckblatt Nr. 28 im Bereich "Auloh - Ochsenau"

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 28 im Bereich „Auloh - Ochsenau“ fortgeschrieben.

Beschluss: 10 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die bisher als Wohnbauflächen – langfristige Planung dargestellten Bereiche nunmehr als Sondergebiet Bildung und Verwaltung im westlichen Teilbereich und als Wohnbauflächen im östlichen Teilbereich dargestellt. Getrennt werden die beiden Teile durch eine gliedernde und abschirmende Grünfläche.

1. Auf Antrag von Frau Stadträtin Elke März-Granda und Herrn Stadtrat Rudolf Schnur wurde über die geplanten Nutzungsbereiche im Westen und im Osten getrennt abgestimmt.

- Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die bisher als Wohnbauflächen – langfristige Planung dargestellten Bereiche nunmehr als Sondergebiet Bildung und Verwaltung im westlichen Teilbereich dargestellt.

Beschluss: 10 : 0

- Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die bisher als Wohnbauflächen – langfristige Planung dargestellten Bereiche nunmehr als Wohnbauflächen im östlichen Teilbereich dargestellt.

Beschluss: 8 : 2

2. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die bisher als Siedlungsfläche – langfristige Planung dargestellten Bereiche als Siedlungsfläche, geteilt durch eine geplante Grünfläche dargestellt.

Die Begründung vom 26.09.2013 und der Lageplan vom 26.09.2013 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Die Stadtwerke werden gebeten, in Bezug auf die Wohnbauflächen und das Grüne Zentrum den Anschluss an die Fernwärme zu prüfen.

Beschluss: 10 : 0

III. Form der Bürgerbeteiligung

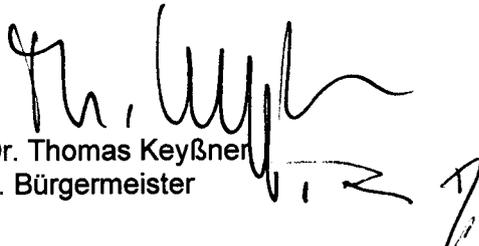
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet.
Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 26.09.2013

STADT LANDSHUT

I.V.


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister